

07. Oktober 2014 06:43 Uhr

TIPSS IM STRAßENVERKEHR

Mit dem Fahrrad sicher zur Schule

Ein Verkehrserzieher gibt Ratschläge, was junge Radler beachten sollten – und warnt besonders vor einer Gefahr

Twittern 0

g+1 3

i



Erst vor Kurzem wurde der Verkehrsübungsplatz in Neusäß Am Eichenwald neu ausgestattet. Dort lernen Grundschüler aus Neusäß wie auch den Nachbargemeinden Aystetten, Gersthofen, Gablingen und Stadtbergen viel über Sicherheit im Straßenverkehr.

Mit dem Fahrrad zur Schule oder nicht? 8440 Grundschüler gibt es derzeit im Landkreis Augsburg – und gerade zu Beginn des neuen Schuljahres sind wieder viele Eltern verunsichert. Dabei gibt es einheitliche Vorschriften, die genau regeln, ob der Nachwuchs den Schulweg mit dem Rad fahren darf. Wolfgang Nowak ist Verkehrserzieher der Polizeidienststelle Zusmarshausen und mit dem Ausbildungsprogramm der Jugendverkehrsschule im ganzen Landkreis unterwegs. Wir haben ihn gefragt, ab wann Kinder allein zur Schule radeln dürfen, wer im Schadensfall haftet und wo es auf der Straße auch mal gefährlich werden kann.

Herr Nowak, wann dürfen Kinder ohne Begleitung mit dem Fahrrad in die Schule fahren?

Nowak: Die Schule und die gesetzliche Unfallversicherung schreiben vor, dass Kinder nach einem absolvierten Fahrrad-Führerschein alleine den Schulweg fahren dürfen. Tun sie dies schon früher und es kommt zu einem Unfall, kann die gesetzliche Unfallversicherung theoretisch eine Kostenübernahme ablehnen.

In welcher Jahrgangsstufe wird die Fahrradprüfung gemacht?

Nowak: Normalerweise fangen wir nach den Ferien in der vierten Klasse an. In Kombiklassen mit Dritt- und Viertklässlern geht der Unterricht hingegen erst zum Ende des Schuljahres los. Die Förderschulen besuchen wir in der fünften Jahrgangsstufe.

Wie muss man sich eine Ausbildung für den Fahrrad-Führerschein vorstellen?

Nowak: Die Ausbildung umfasst drei Übungseinheiten, eine theoretische und praktische Prüfung und eine gemeinsame Tour durch den örtlichen Realverkehr. Nach bestandener Prüfung gibt es eine Urkunde und den Fahrrad-Führerschein. Es liegt dann im Ermessen der Eltern, ob das Kind den Schulweg alleine fahren darf. Allerdings gibt es auch Ortschaften mit einem extrem hohen Verkehrsaufkommen, dass selbst mit einer absolvierten Ausbildung kein alleiniges Fahren zur Schule gefahrenfrei möglich ist.

Gibt es eine Regelung, wenn Kinder außerhalb der Schulzeit mit dem Rad alleine im Ort unterwegs sind?

Nowak: Da gibt es keine Vorschriften. Im Schadensfall haftet die private Unfallversicherung. Die Entscheidung, ob das Kind alleine fahren kann, liegt im Ermessen der Eltern.

In welchem Alter dürfen die Kinder mit ihrem Fahrrad den Fußweg benutzen?

Nowak: Bis zum achten Lebensjahr müssen Kinder den Fußweg nutzen, bis zum zehnten Lebensjahr dürfen sie dies. Grundsätzlich sagen wir aber nichts, wenn auch Elf- oder Zwölfjährige dort fahren, es sei denn, sie fahren in entgegengesetzter Richtung oder viel zu schnell. Dann sprechen wir die Kinder auch auf ihr Fehlverhalten an.

Was ist Ihrer Meinung nach die Hauptursache für Schulwegunfälle?

Nowak: Zunächst einmal haben wir Gott sei Dank sehr wenige Schulwegunfälle. Doch leider gibt es noch immer zu viele Eltern, die ihre Kinder an der Schule oder am Kindergarten am liebsten direkt ins Gebäude hineinfahren würden. So kommt es in kürzester Zeit punktuell zu einem extrem hohen Verkehrsaufkommen. Oft laufen

dann Kinder vor oder hinter den parkenden Autos herum. Das sind äußerst gefährliche Situationen.

Wie können die Gefahrensituationen vor den Schulen entschärft werden?

Nowak: Wir versuchen, die Eltern zu sensibilisieren und zu ermuntern, auch mal hundert Meter von der Schule weg zu parken und den Rest mit dem Kind gemeinsam zu gehen. Das fördert auch die Entwicklung und die Selbständigkeit des Kindes. Das Interview führte Manuela Rauch